

PLANZEICHENVERORDNUNG
Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 und 2a BauGB

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- SO Sonderbauflächen Wochenendhausgebiet (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportanlage
- Feuerwehr

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b, Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

- Gas

9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen

- Friedhof

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen

- Flächen für die Wasserwirtschaft

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

- Flächen für Wald

- Bodenschutzwald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

KENNZEICHNUNGEN gemäß § 5 Abs. 3 BauGB

- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Altlasten)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN gemäß § 5 Abs. 4 und 4a BauGB

- Bodendenkmäler (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Einzelanlagen (unbewegliche Bau- und Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB und § 22 BNatSchG)

- N Naturschutzgebiet

- EVG Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA)

- FFH FFH-Gebiet

- Geschützte Flächenbiotope
- Geschützte Punktbiotope
- Hochwasser mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit (HQ100)

Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Liepe hat in seiner Sitzung am 20.02.2020 mit dem Beschluss-Nr. LI-003/2020 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.03.2020 im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg Nr. 03/2020 öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange
Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung hat vom bis zum gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB BauGB öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg Nr. öffentlich bekannt gemacht. Die Planungsanzeigen und Zielanfrage gem. Artikel 12 Abs. 1 des Landesplanungsvertrages ist im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung erfolgt.

Entwurfbilligungs- und Auslegungsbeschluss Gemeinderat
Der Gemeinderat der Gemeinde Parsteinsee hat in seiner Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf zum Flächennutzungsplan einschließlich der Begründung sowie dem Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurfbilligungs- und Auslegungsbeschluss wurde am im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg Nr. öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
Der Gemeinderat der Gemeinde Parsteinsee hat in seiner Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf zum Flächennutzungsplan einschließlich der Begründung sowie dem Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg Nr. öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung sowie dem Umweltbericht haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

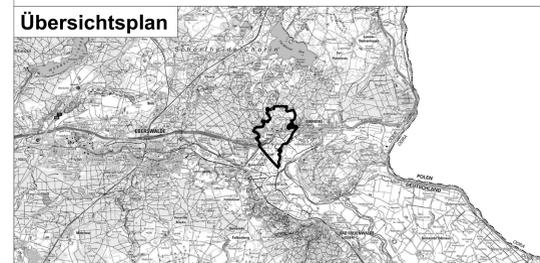
Beschluss zu den Abwägungsergebnissen
Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Einwände in den Stellungnahmen des Entwurfes zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Parsteinsee geprüft und abgewogen.

Beschluss des Flächennutzungsplans
Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Parsteinsee, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht wurde am von dem Gemeinderat der Gemeinde Parsteinsee beschlossen.

Genehmigung
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Parsteinsee wurde gemäß § 6 Absatz 1 BauGB mit Schreiben vom - einschließlich Nebenbestimmungen und Hinweisen - durch den Landkreis Barnim erteilt.

Ausfertigung
Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Parsteinsee einschließlich seiner Begründung und Umweltbericht wird hiermit ausgeteilt.

Bekanntmachungsvermerk
Die Erteilung der Genehmigung wurde mit dem Hinweis auf die Stelle, bei der der Flächennutzungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, am im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg Nr. öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.



GEMEINDE LIEPE
Flächennutzungsplan

Vorentwurf in der Fassung vom 12.09.2025

Planungshoheit:	Gemeinde Liepe Vertreten durch das Amt Britz-Chorin-Oderberg Eisenwerkstraße 11 16230 Britz	Projekt-Nummer: 10-24-028
Bauleitplanung:	BPM Ingenieurgesellschaft mbH Büro Dresden Ostra-Allee 20 01067 Dresden www.bpm-ingenieure.de	Maßstab Planzeichnung: 1:10.000
Versionierung <i>Version / erstellt / bearbeitet / geprüft / Datum / Beschreibung</i>		Maßstab Übersichtskarte: ohne Maßstab
0.0 / moa / jpe / dge / 2025-09-12 / LP1 Vorentwurf		Lagebezug: ETRS89-UTM-33N
0.1 /		Kartengrundlage: ALKIS® © Vermessungs- und Geoinformationsbehörde Mecklenburg-Vorpommern
0.2 /		
0.3 /		
0.4 /		
0.5 /		